

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 (4) der Offenlegungsverordnung

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (LEI 529900OZP78CYPYF471)

Zusammenfassung

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (LEI 529900OZP78CYPYF471) hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Bezugszeitraum berücksichtigt. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und ihren Tochtergesellschaften Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. und Lampe Asset Management GmbH. Da Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ihre Beteiligung an die DALE Investment Advisors GmbH (DALE) im Jahr 2024 verkauft hat, berücksichtigt die diesjährige Erklärung keine Daten der DALE mehr.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024.

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensführung des HAL-Konzerns fest verankert und für den HAL-Konzern bei der künftigen strategischen Ausrichtung besonders wichtig. Daher werden im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung und der Fondsverwaltung wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“, „PAI“) berücksichtigt, wenn die Mandate nach ihren Anlagebedingungen eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgen. PAI umfassen dabei die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Hierbei geht es um die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen der Verwalter auf Dritte, z. B.: Treibhausgasemissionen, den CO₂-Fußabdruck, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien und Exposure in geächtete Waffen (z.B. Bio- und chemische Waffen, Streumunition, Landminen).

Zu beachten ist, dass PAI im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Gesellschaften des HAL-Konzerns bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich in unterschiedlicher Ausprägung (oder auch gar nicht) in Betracht gezogen werden, abhängig u. a. von den beauftragten externen Asset Managern, den Anlagestrategien des Fonds respektive der Segmente und den Vermögensgegenständen.

Des Weiteren hängt die Berücksichtigung von PAI maßgeblich davon ab, inwieweit die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erforderlichen Daten zu Emittenten durch professionelle ESG-Datenprovider zur Verfügung gestellt werden. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaften des HAL-Konzerns investieren, sind die benötigten Daten zur Berücksichtigung der regulatorisch erforderlichen PAI in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden oder bereits Prozesse zur umfassenden Berücksichtigung etabliert. Daher liegt der Fokus bei der Berücksichtigung von PAI zunächst auf Investitionen in Aktien und Anleihen von Emittenten (Unternehmen und Staaten), für die hinreichende Daten verfügbar sind sowie Investmentvermögen, die ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Anlagestrategie stärker berücksichtigen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
<p>Daten zu allen Investitionen in Unternehmen, Staaten oder Immobilien sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. In der Spalte Erläuterung wird daher der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Prozent angegeben.</p> <p><i>Erläuterung zum Indikator 1. THG-Emissionen von Unternehmen:</i></p> <p>Der prozentuale Anstieg der absoluten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen gesamt: ca. +40%) geht einher mit dem Anstieg des Marktwertes der berücksichtigten Investitionen in Unternehmen (ca. +35%).</p>							
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1-THG-Emissionen	990.199,63 tCO2e	869.087,31 tCO2e	750.696,63 tCO2e	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 61,17%.	<p>Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.</p> <p>Sie werden z.B. durch Ausschlüsse auf der Grundlage von Schwellenwerten für Umsatzzanteile aus bestimmten Aktivitäten berücksichtigt. Je nach Anlagestrategie können Unternehmen, die in den nachfolgend genannten Sektoren tätig sind, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Kohle und / oder Erdöl - Energiegewinnung oder sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen - Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer <p>Einige Finanzprodukte investieren nicht in Unternehmen, die die UN Sustainable Development Goals Nr. 7 (Bezahlbare und saubere Energie) sowie Nr. 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) erheblich beeinträchtigen würden.</p>
		Scope 2-THG-Emissionen	143.216,45 tCO2e	141.537,70 tCO2e	127.063,48 tCO2e	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 61,15%.	
		Scope 3-THG-Emissionen	10.401.567,74 tCO2e	7.229.596,69 tCO2e	6.077.480,57 tCO2e	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 60,73%.	
		THG-Emissionen insgesamt	11.535.005,84 tCO2e	8.240.221,71 tCO2e	6.955.240,68 tCO2e	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 60,78%.	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	679,91 tCO2/mEUR	655,63 tCO2/mEUR	655,36 tCO2/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 60,78%.	

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität	1.509,80 tCO2/mEUR	1.286,35 tCO2/mEUR	1.520,55 tCO2/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 62,37%.	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,84%	4,98%	2,68%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 64,45%.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	47,66%	46,35%	58,35%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 34,96%.	
		Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	2,43%	2,67%	5,00%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 60,95%. In die PAI-Berechnung wird der Anteil der Energieerzeugung des investierten Unternehmens an der gesamten Energieerzeugung aller investierten Unternehmen nicht berücksichtigt.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		Land- und Forstwirtschaft	0,24 GWh/mEUR	0,15 GWh/mEUR	0,29 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen auf

		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,71 GWh/mEUR	1,46 GWh/mEUR	1,23 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	<p>unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.</p> <p>Sie werden z.B. durch Ausschlüsse auf der Grundlage von Schwellenwerten für Umsatzanteile aus bestimmten Aktivitäten berücksichtigt. Je nach Anlagestrategie können Unternehmen, die in den nachfolgend genannten Sektoren tätig sind, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Kohle und / oder Erdöl - Energiegewinnung oder sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen - Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer <p>Einige Finanzprodukte investieren nicht in Unternehmen, die die UN Sustainable Development Goals Nr. 7 (Bezahlbare und saubere Energie) sowie Nr. 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) erheblich beeinträchtigen würden.</p>
		Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,32 GWh/mEUR	0,33 GWh/mEUR	0,61 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	
		Energieversorgung	1,71 GWh/mEUR	1,14 GWh/mEUR	2,63 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,70 GWh/mEUR	1,93 GWh/mEUR	3,54 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	
		Baugewerbe	0,08 GWh/mEUR	0,11 GWh/mEUR	0,25 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	
		Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08 GWh/mEUR	0,07 GWh/mEUR	0,24 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	
		Verkehr und Lagerei	5,43 GWh/mEUR	3,44 GWh/mEUR	4,29 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	
		Grundstücks- und Wohnungswesen	0,34 GWh/mEUR	0,48 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 33,68%.	

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,10%	0,11%	0,07%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 64,38%.	<p>Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.</p> <p>Je nach Anlagestrategie können Investitionen in Unternehmen, deren Aktivitäten der Biodiversität schaden, ausgeschlossen werden. Zudem können Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Aktivitäten generieren, die einen starken Druck auf die Biodiversität ausüben, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion von Tabak - Einsatz von Frackingtechnologien oder arktischen Bohrungen - Produktion von gentechnisch veränderten Organismen für die Landwirtschaft - Vertrieb oder Produktion von Pelzen und/oder exotischem Leder - Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,04 t/mEUR	0,04 t/mEUR	0,09 t/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 10,00%.	<p>Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.</p> <p>Je nach Anlagestrategie können Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die einen erhöhten Druck auf Wasserressourcen ausüben, ausgeschlossen werden, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion von gefährlichen Pestiziden - Vertrieb oder Produktion von Pelzen und/oder exotischem Leder <p>Einige Finanzprodukte investieren nicht in Unternehmen, die die UN Sustainable Development</p>

							Goals Nr. 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) sowie Nr. 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) erheblich beeinträchtigen würden.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,11 t/mEUR	4,05 t/mEUR	226,80 t/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 25,22%.	<p>Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit gefährlichen und radioaktiven Abfällen auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.</p> <p>Je nach Anlagestrategie können Investitionen in Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die gefährliche oder radioaktive Abfälle erzeugen können, ausgeschlossen werden, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion von Kernenergie - Dienstleistungen / Zulieferungen für Kernenergie - Einsatz von Frackingtechnologien - Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer <p>Einige Finanzprodukte investieren nicht in Unternehmen, die das UN Sustainable Development Goal Nr. 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) erheblich beeinträchtigen würden.</p>

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,38%	0,80%	0,53%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 64,39%.	Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf soziale und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung der Menschenrechte auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios. Je nach Anlagestrategie können Investitionen in Unternehmen, gegen den UN Global Compact Code und/oder die OECD-Leitsätze verstoßen, ausgeschlossen werden. Es können Unternehmen ausgeschlossen werden, die:
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN GC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	11,38%	12,87%	4,51%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 56,89%.	<ul style="list-style-type: none"> - gegen Normen der guten Unternehmensführung verstoßen - schwerwiegend oder sehr schwerwiegend gegen Mensch- und Arbeitsrechte verstoßen - geschäftliches Fehlverhalten zeigen.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,99%	14,64%	13,12%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 15,07%.	Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.
	13. Geschlechtervielfalt in den	Anteil von Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen der	34,49%	34,63%	33,50%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten In-	

	Leitungs - und Kontrollorganen	Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				vestitionen in Unternehmen beträgt 43,38%.	Je nach Anlagestrategie können weiche Auswahlkriterien zugrunde gelegt werden. Wenn mehrere filterkonforme Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Attraktivität identisch eingestuft werden, wird die Auswahl z.B. aufgrund von Kriterien wie Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung priorisiert.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 64,50%.	Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Engagement in umstrittenen Waffen auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios. Es werden Titel ausgeschlossen, die gegen das UN-Übereinkommen über Streumunition verstoßen. Je nach Anlagestrategie können darüber hinaus Unternehmen, die Umsätze aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen generieren, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	246,72 tCO2e/mEUR	317,32 tCO2e/mEUR	198,04 tCO2e/mEUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Staaten beträgt 67,36%.	Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen von Staaten auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios. Je nach Anlagestrategie können Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden: - deren Treibhausgasemissionsintensität einen definierten Schwellenwert überschreitet - die über keinen ausreichenden Klimaschutz verfügen (Überprüfung von Nicht-Ratifizierung des Kyoto Protokolls und/oder Pariser Klimaabkomme, sowie inadäquater Performance hinsichtlich des Klimawandels)

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	18,00% (39,57%)	20,50 (41,00%)	21,25 (43,38%)	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Staaten beträgt 64,87%.	Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ländern, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios. Je nach Anlagestrategie können Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden aufgrund: <ul style="list-style-type: none"> - von Kontroversen zur Kinderarbeit - von Kontroversen zur Diskriminierung - von Verstößen gegen die Vereinigungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit - von Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte - der Beurteilung des Freiheitsstatus - von Verstößen gegen soziale Bestimmungen von Investitionsländern
Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	3,34%	2,98%	0,00%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Immobilien beträgt 96,12%.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	65,60%	65,85%	38,90%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Immobilien beträgt 96,11%.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	29,37%	26,02%	13,42%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 61,50%	<p>Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.</p> <p>Sie werden z.B. durch Ausschlüsse auf der Grundlage von Schwellenwerten für Umsatzanteile aus bestimmten Aktivitäten berücksichtigt. Je nach Anlagestrategie können Unternehmen, die in den nachfolgend genannten Sektoren tätig sind, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Kohle und / oder Erdöl - Energiegewinnung oder sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen - Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer <p>Einige Finanzprodukte investieren nicht in Unternehmen, die die UN Sustainable Development Goals Nr. 7 (Bezahlbare und saubere Energie) sowie Nr. 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) erheblich beeinträchtigen würden.</p>
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	5,84%	7,16%	6,25%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen in Unternehmen beträgt 53,18%	<p>Die LAM sowie die HAL berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen auf unterschiedlichen Ebenen sowie durch verschiedene Prozesse, abhängig von der Anlagestrategie des jeweiligen Portfolios.</p> <p>Je nach Anlagestrategie können weiche Auswahlkriterien zugrunde gelegt werden. Wenn mehrere filterkonforme Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Attraktivität identisch eingestuft werden, wird die Auswahl z.B. aufgrund von Kriterien wie Gesundheit und Sicherheit priorisiert.</p>

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei den Gesellschaften des HAL-Konzerns differieren die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren teilweise.

1. Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und Lampe Asset Management GmbH

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG („HAL“) fungiert als Vermögensverwalter bei individuellen Vermögensverwaltungsmandaten, die Lampe Asset Management GmbH („LAM“) als Asset Manager bei Publikums- und Spezialfonds.

HAL bzw. LAM fungieren als treuhänderischer Verwalter für die Kundengelder, die verwaltet werden. Dem jeweiligen Kunden obliegt die Entscheidung, ob und welche Nachhaltigkeitskriterien und wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in seiner Anlage berücksichtigt werden. HAL und LAM bieten verschiedene Anlagestrategien an, bei denen Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt werden. Ebenso besteht ein Angebot an Anlagestrategien ohne entsprechende Nachhaltigkeitskriterien.

In den nachhaltigen Investmentprozessen beider Häuser werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die oben tabellarisch dargestellten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen und Staaten.

Abhängig von der Datenlage erfolgt eine Berücksichtigung in der Regel bereits über einschlägige Ausschlüsse, die entweder direkt oder zumindest indirekt für die jeweilige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung relevant sind. So wird beispielsweise auf Unternehmensebene bereits über Umsatzschwellen ein Engagement in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen) angemessen limitiert oder werden kontroverse Geschäftspraktiken in Portfolien über die Kontrolle der Einhaltung der UNGC-Grundsätze ausgeschlossen.

Bei nachhaltigen Anlagestrategien, bei denen eine Umsetzung über Fonds erfolgt, wird die Berücksichtigung von PAIs umgesetzt, indem jedes potentielle Investment vor dem Onboarding einen systematischen quantitativen aber auch qualitativen Prüfprozess im Hinblick auf die Berücksichtigung/Einhaltung der PAIs durchläuft. Die Basis der quantitativen und qualitativen Prüfung liefern die Daten der Fondsgesellschaften (z.B. EET-Files) sowie von externen Datenbanken (Morningstar).

Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen Geschäftsführung, Portfoliomanagement und Risikocontrolling zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren in Anlageprozessen. Die letzte Genehmigung der Strategien durch die Geschäftsführung der LAM erfolgte am 11.12.2024. Der Vorstand der HAL hat die vorliegende Erklärung am 28.05.2025 freigegeben.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen von Investmentprozessen obliegt den zuständigen Portfoliomanagern. Die Kontrolle über die Einhaltung obliegt dem Risikocontrolling der Gesellschaft.

Die Ausprägungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden in der o.g. Tabelle dargestellt. Die dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren 1 bis 18 sind verpflichtend auszuweisen. Darüber hinaus werden zwei weitere Nachhaltigkeitsindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angegeben. Die Auswahl des Indikators „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ erfolgt aufgrund der Bewertung der Wesentlichkeit des Klimawandels für die HAL-Gruppe.

Die Auswahl des Nachhaltigkeitsindikator „Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben“ reflektiert die Tatsache, dass bei der Unternehmensauswahl soziale Positivkriterien besondere Berücksichtigung finden. Hierbei handelt es sich um weiche Auswahlkriterien. Wenn mehrere filterkonforme Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Attraktivität identisch eingestuft werden, wird die Auswahl gemäß verschiedener sozialer Kriterien wie z.B. Gesundheit und Sicherheit priorisiert. Dazu zählen u.a. das Vorhandensein von Management-Systemen für Gesundheit und Sicherheit, die Unfallrate sowie das Auftreten tödlicher Unfälle.

Durch die Nutzung von etablierten Filtern, die auf ISS ESG Daten basieren, wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sehr gering gehalten und es verbleiben keine Verstöße mit potenziell irreversiblen Charakter dauerhaft im Portfolio. Dies wird insbesondere durch das Controversy Screening sichergestellt.

Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategien die Daten der Datenprovider ISS ESG oder Morningstar sowie die Daten der Fondsgesellschaften (z.B. EET-Files) verwendet.

Die Verfügbarkeit der Daten hängt insbesondere von der Bereitstellung der Informationen durch die verwendeten Datenprovider ab. Dies kann je nach betrachteten PAI sehr unterschiedlich sein. Daher wird in den Erläuterungen der oben dargestellten Tabelle der jeweilige Datenabdeckungsgrad mit angegeben. Darüberhinaus liegen keine Angaben zu etwaigen Fehlermargen der Datenprovider vor.

Falls Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht ohne Weiteres verfügbar sind, werden die Daten nach Möglichkeit durch die Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern beschafft.

2. Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (nachfolgend „HAFS“ oder „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) ist eine von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (nachfolgend „CSSF“) nach Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA-Gesetz“) zugelassene Verwaltungsgesellschaft und verfügt zudem über die Zulassung als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (nachfolgend „AIFM-Gesetz“). Die HAFS verwaltet im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Zulassung Fonds, die als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („UCITS“) oder Alternative Investmentfonds („AIF“) qualifizieren (nachfolgend „Investmentfonds“).

Im Allgemeinen ist die Identifikation und Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren u. a. abhängig von der Anlagestrategie sowie dem geografischen und sektoralen Fokus der verwalteten Investmentfonds. Die Überwachung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglicht es der HAFS sowie dem betroffenen Investmentfonds, ein besseres und fundierteres Verständnis hinsichtlich der Identifizierung von (potenziellen) Nachhaltigkeitsrisiken zu erlangen. Darüber hinaus wird - in Abhängigkeit der Investmentstrategie und des sektoralen Fokus - die Beurteilung bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses priorisiert, um Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen oder zumindest abzuschwächen.

Die Möglichkeit, die wichtigsten negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen für die investierten Vermögenswerte ab. Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren und die Berücksichtigung der PAIs ist derzeit nicht für alle Anlageklassen, in die die verwalteten Investmentfonds investieren, gewährleistet. Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses für das Anlagemanagement verschiedene externe Quellen abhängig vom jeweiligen Investmentbereich des Fonds herangezogen (z. B. externe Datenanbieter).

Basierend auf den vorangehend genannten Erwägungen werden die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die als wesentlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert wurden, priorisiert und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU Offenlegungsverordnung (SFDR) in den vorvertraglichen und Website-Offenlegungen gemäß Artikel 8 und 9 SFDR bzw. Artikel 10 SFDR berücksichtigt.

Relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, die berücksichtigt werden können, sind z. B. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Die Strategien der HAFS zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde vom Vorstand der HAFS im Mai 2024 genehmigt.

Die Strategien werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und aktualisiert sowie auf adhoc-Basis im Falle relevanter Änderungen angepasst, z. B. im Falle von Änderungen der Organisationsstruktur der Verwaltungsgesellschaft, von Änderungen des regulatorischen Rahmens oder wenn dies anderweitig erforderlich sein sollte.

Die regulatorische Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft HAFS umfasst grundsätzlich die Einhaltung PAI-spezifischer Sorgfaltspflichten. Dies betrifft Kontrollen vor dem Kauf oder Verkauf von Investments (ex-ante) und laufende Kontrollen während der gesamten Investitionsphase (ex-post).

Die Verwaltungsgesellschaft hat Verfahren und Prozesse zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl ex-ante als auch ex-post implementiert und fokussiert sich in ihrer Strategie zunächst auf die verwalteten Investmentfonds, die gemäß vorvertraglichen Offenlegungen nachhaltige Anlagestrategien verfolgen und entweder:

- als Investmentfonds gemäß Artikel 9 SFDR (nachhaltige Anlagestrategie) qualifizieren oder
- als Investmentfonds gemäß Artikel 8 SFDR qualifizieren und die einen Teil ihres Portfolios in nachhaltige Anlagen gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR investieren oder
- als Investmentfonds gemäß Artikel 8 SFDR qualifizieren und bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

HAFS setzt sich bei Fondsinitiatoren im Rahmen jeder Fondsaufgabe und im Rahmen jedes Statuswechsels dafür ein, dass sich Fonds gemäß Artikel 8 SFDR und Artikel 9 SFDR in den vorvertraglichen Informationen dazu verpflichten, relevante PAIs zu berücksichtigen.

Die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen wird von HAFS regelmäßig neu bewertet mit dem Ziel, die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Fondsebene in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft zu fördern und kontinuierlich auszubauen.

Die HAFS hat als Verwaltungsgesellschaft Verfahren und Prozesse zur Auswahl, der Feststellung und Bewertung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgesetzt. Eine Anwendung erfolgt u. a. abhängig von der Anlagestrategie sowie dem geografischen und sektoralen Fokus der verwalteten Investmentfonds und führt zu einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters.

Für Fonds, welche gem. Artikel 8 SFDR und Artikel 9 SFDR in den vorvertraglichen Informationen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, erfolgt eine Begrenzung solcher Auswirkungen bspw. durch die Implementierung von Controversy Screening. Screening erfolgt u.a. durch die Nutzung etablierter Filtern basierend auf ex-ante-, als auch einer ex-post-Prüfungen.

Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden - soweit verfügbar - verschiedene externe Quellen herangezogen.

Um die Datenqualität von Datenlieferungen durch externe Datendienstleister zu gewährleisten und damit Fehlmargen vorzubeugen hat HAFS extensive Due-Diligence Prozesse implementiert. Darüberhinaus liegen keine Angaben zu etwaigen Fehlmargen der Datenprovider vor.

Falls Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht über angeschlossene externe Datenanbieter verfügbar sind, hat HAFS eine klare mehrstufige Herangehensweise definiert: Die erforderlichen PAI-Informationen werden entweder direkt bei den Unternehmen, in die investiert wird, angefragt oder durch zusätzliche Nachforschungen bspw. durch Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern bzw. Sachverständigen erlangt oder basieren als ultima ratio auf vertretbaren Annahmen.

Mitwirkungspolitik

1. HAL und LAM

Aufgrund des Volumens der Assets under Management und des Geschäftsmodells von HAL und der LAM sehen beide Unternehmen derzeit noch davon ab, eine Mitwirkungspolitik im Sinne von Artikel 3 g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften in Bezug auf die Gesellschaften, in die investiert wird, zu verfolgen.

2. HAFS

Die HAFS ist als Verwaltungsgesellschaft bzw. AIFM verantwortlich für die kollektive Portfolioverwaltung gemäß Anhang II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Anhang I des Luxemburger Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds; in diesem Zusammenhang obliegt ihr grundsätzlich auch die Ausübung von Stimmrechten.

Die Mitwirkungspolitik der HAFS - zu finden unter folgendem Link (https://www.hauck-aufhaeuser.com/fileadmin/HAL/Downloads/Publikation/Berichte/hal-privatbank-mitwirkungspolitik_HAFS.pdf) - erlaubt es Investoren, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie die HAFS die Anforderungen gem. Artikel 3 (g) (a) der Aktionärsrechterichtlinie (nachfolgend „ARR“) 2007/36/EG, letztmals geändert durch Richtlinie (EU) 2017/828 – umgesetzt hat. Zusätzlich werden die relevanten Vorgaben des luxemburgischen Gesetzes vom 1. August 2019 zur Änderung des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären bei Hauptversammlungen börsennotierter Gesellschaften und zur Umsetzung der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften berücksichtigt.

Die HAFS in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei unterschiedlichen Szenarien und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Mitwirkungspolitik:

1. In dem ersten Szenario übt die HAFS die Portfolio Management Funktion für die verwalteten Investmentfonds selbst aus und erhält dabei Unterstützung von den mandatierten Anlageberatern. In solchen Fällen greift die HAFS auf die Unterstützung eines Stimmrechtsberaters zurück um zu gewährleisten, dass eine angemessene Analyse der relevanten Gesellschaften erfolgt und die Mitwirkungsrechte im Interesse einer nachhaltigen und positiven Entwicklung wahrgenommen werden.

2. Sofern die Portfolio Management Funktion der verwalteten Investmentfonds an einen qualifizierten Dritten delegiert wurde, obliegt die Mitwirkung in relevanten Gesellschaften und die Ausübung von Stimmrechten dem jeweils delegierten Portfolio Manager. Die HAFS stellt im Rahmen ihrer Due Diligence Prozesse sicher, dass der Portfolio Manager seinen gesetzlichen Pflichten nach der ARR nachkommt und deren Anforderungen berücksichtigt.

Mehr Informationen über die Mitwirkung können der Mitwirkungspolitik der HAFS unter folgendem Link (https://www.hauck-aufhaeuser.com/fileadmin/HAL/Downloads/Publikation/Berichte/hal-privatbank-mitwirkungspolitik_HAFS.pdf) entnommen werden. Des Weiteren ist HAFS der Überzeugung, dass Transparenz wichtig für die Investoren der verwalteten Investmentfonds ist und erstellt gemäß Art. 3 (g) (b) der ARR einen jährlichen Engagement Report und veröffentlicht diesen auf der Webseite der HAFS.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

1. HAL und LAM

Die einschlägigen Rahmenwerke, wie insbesondere die UN Prinzipien für verantwortliches Investieren, dienen der Orientierung bei allen Nachhaltigkeitsthemen und werden regelmäßig bei der Prüfung und Initiierung von Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt. Die LAM ist seit dem Jahr 2022 Unterzeichner des UN PRI.

In den nachhaltigen Investmentprozessen werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Anhang 1 Tabelle 1 bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Abhängig von der Datenlage erfolgt eine Berücksichtigung in der Regel bereits über einschlägige Ausschlüsse, die entweder direkt oder zumindest indirekt für die jeweilige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung relevant sind.

Die Steuerung der Portfolios erfolgt nicht explizit auf Basis eines zukunftsorientierten Klimaszenarios. Jedoch erfolgt eine indirekte Berücksichtigung von Klimaeinflüssen durch Ausschlüsse bei fossilen Brennstoffen, die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks sowie der Treibhausgasintensität auf Basis von ISS Daten. Eine Analyse von Klimaszenarien wird situativ durchgeführt und in der Portfoliosteuerung berücksichtigt. Die Basis bilden Klimaszenarien von ISS, die wiederum auf den Szenarien der Internationalen Energieagentur basieren.

2. HAFS

Die HAFS ist seit dem Jahr 2022 Unterzeichner des UN PRI und berücksichtigt somit eines der einschlägigen Rahmenwerke für verantwortliches Investieren und der Orientierung von Nachhaltigkeitsthemen.

In den Investmentprozessen für nachhaltige Investitionen werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Anhang 1 Tabelle 1 in Abhängigkeit von der Datenlage berücksichtigt. Eine indirekte bzw. direkte Berücksichtigung von den jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt bspw. durch das Einziehen von Ausschlüssen bezüglich u.a. fossilen Brennstoffen oder Treibhausgasemissionsintensität.

Für die Identifikation und Priorisierung relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren werden - soweit verfügbar - verschiedene externe Quellen herangezogen.

Falls Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht über angeschlossene externe Datenanbieter verfügbar sind, hat HAFS eine klare mehrstufige Herangehensweise definiert: Die erforderlichen PAI-Informationen werden entweder direkt bei den Unternehmen, in die investiert wird, angefragt oder durch zusätzliche Nachforschungen bspw. durch Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern bzw. Sachverständigen erlangt oder basieren als ultima ratio auf vertretbaren Annahmen.

Die HAFS verfügt derzeit noch nicht über ein eigenes Klimaszenariomodell. Eine indirekte Berücksichtigung von Klimaeinflüssen erfolgt jedoch durch das Einbeziehen von Ausschlüssen von fossilen Brennstoffen, die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks sowie der Treibhausgasintensität.

HAFS setzt sich bei Fondsinitalatoren im Rahmen jeder Fondsaufgabe und im Rahmen jedes Statuswechsels der von ihr verwalteten Fonds dafür ein, dass sich Fonds gemäß Artikel 8 SFDR und Artikel 9 SFDR in den vorvertraglichen Informationen zur Einhaltung möglichst hoher ökologischer und / oder sozialer Standards verpflichten und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen.

Historischer Vergleich

Im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ werden in der Tabelle die Messwerte für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Berichtszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 in der Spalte „Auswirkungen 2024“ ausgewiesen. Als Vergleichswerte werden die entsprechenden Messwerte für die Vorjahre in den Spalten „Auswirkungen 2023“ bzw. „Auswirkungen 2022“ dargestellt.